

Im Rahmen der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erhebt der Deutsche Pensionsfonds e.V. – die überbetriebliche Unterstützungskasse (DPF) folgende Gebühren beim Trägerunternehmen:

## **Jährliche Gebühren (pro verwalteter Rückdeckungsversicherung):**

### **In der Anwartschaftsphase:**

- Pro verwalteter Rückdeckungsversicherung € 50,00 (maximal € 120,00 pro Anwärterin bzw. Anwärter), jedoch mindestens der Grundbetrag von € 120,00 pro Trägerunternehmen
- Für die Verwaltung von Honorartarifen € 60,00 (maximal € 140,00 pro Anwärterin bzw. Anwärter), jedoch mindestens der Grundbetrag von € 120,00 pro Trägerunternehmen
- Nach Beitragsfreistellung (auch für bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter) € 20,00 pro verwaltete Rückdeckungsversicherung (maximal € 40,00 pro Anwärterin bzw. Anwärter, jedoch mindestens der Grundbetrag von € 120,00 pro Trägerunternehmen)

### **In der Rentenphase**

- Pro Rentempfängerin bzw. Rentempfänger € 120,00, jedoch mindestens der Grundbetrag von € 120,00 pro Trägerunternehmen

Sofern Gebühren bei Rentenzahlung ins Ausland anfallen, werden diese von der Rentempfängerin bzw. dem Rentempfänger übernommen. Sämtliche jährlich wiederkehrenden Verwaltungsgebühren werden grundsätzlich im Juli erhoben.

## **Vorgangsbezogene Gebühren:**

### **Bearbeitung Versorgungsausgleich:**

- |  |  |
|--|--|
| a) Bei externem Ausgleich:                       | <b>€ 300,00</b>  |
| b) Bei internem Ausgleich*:<br>Für Rentenzusagen | mindestens <b>€ 750,00</b> , maximal <b>€ 1.500,00</b> |
| Für Kapitalzusagen                               | mindestens <b>€ 100,00</b> , maximal <b>€ 500,00</b>   |

\* Bei „internem Ausgleich“ werden die entstehenden Kosten nach § 13 VersAusglG (Versorgungsausgleichgesetz) mit den Anrechten der beiden Ehepartner jeweils hälftig verrechnet. Der DPF veranschlagt laut Teilungsordnung hierfür Gebühren in Höhe von 2,5 % des in Euro ausgewiesenen Ehezeitanteils.

### **Sonstige Gebühren:**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Übernahme der Verwaltung laufender Versorgungszusagen von anderen Unterstützungskassen   | <b>€ 300,00</b> |
| • Ausgliederung laufender Versorgungszusagen an z.B. andere Unterstützungskassen   | <b>€ 150,00</b> |
| • Jährliche Gebühren für „übernommene“ Versorgungszusagen  | <b>€ 60,00</b>  |
| • Abwicklung von Kapitalauszahlungen   | <b>€ 120,00</b> |
| • Abwicklung von Abfindungen nach § 3 BetrAVG wegen „Geringfügigkeit“  | <b>€ 60,00</b>  |
| • Nachträgliche Erstellung PSV-Berechnung, je Berechnung   | <b>€ 50,00</b>  |
| • Ausfertigung von Ersatzdokumenten, je Dokument   | <b>€ 30,00</b>  |
| • Kontenklärung bei Trägerunternehmen, die überweisen bzw. bei verspätet mitgeteilten Änderungen (z.B. Dienstaustritt, Elternzeit, etc.), pro neu zu erstellender Dotierung an das Trägerunternehmen | <b>€ 15,00</b>  |
| • Stornierung des Verwaltungsmandates nach Policierung der Rückdeckungsversicherung  | <b>€ 150,00</b> |

Dem DPF belastete Kosten, wie z.B. Mahn- und Rückläufergebühren, werden dem Trägerunternehmen vollständig weiterbelastet und können von Auszahlungsbeträgen abgezogen werden.

**Pro Vorgang beträgt die Gebühr hierfür mindestens € 15,00**

Kosten des Schriftverkehrs können separat abgerechnet werden.

Für zusätzliche Leistungen können gesonderte Kosten erhoben werden, dies gilt insbesondere bei Anpassung an Gesetzesänderungen, geänderte Rechtsprechung, etc.

### **Mitgliedsbeiträge:**

(Alle Trägerunternehmen wurden beim DPF bis 2005 auch Vereinsmitglieder. Für diese Trägerunternehmen wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben zusammen mit der Dotierung des Monats Juli)

- **€ 100,00** für Trägerunternehmen mit bis zu 5 Anwärterinnen bzw. Anwärtern und/oder Rentnerinnen und Rentnern
- **€ 200,00** für Trägerunternehmen mit 6 bis zu 10 Anwärterinnen bzw. Anwärtern und/oder Rentnerinnen und Rentnern
- **€ 400,00** für Trägerunternehmen mit mehr als 10 Anwärterinnen bzw. Anwärtern und/oder Rentnerinnen und Rentnern

**Der Mitgliedsbeitrag kann jederzeit durch Umstellung auf „vertragliche Vereinbarung zur Durchführung der Versorgung“ entfallen (Antrag formlos per eMail an „[info@deutscher-pensionsfonds.de](mailto:info@deutscher-pensionsfonds.de)“).**